

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Artikel: Ein Schweizerlied
Autor: J.W.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stimmen; dasselbe wird erkannt, und — man geht zur Tagesordnung.

Das Direktorium begehrt baldigen Entscheid über die schon lange gemachten Finanzvorschläge, wegen Patenten und Zöllen u. dergl.

Gapany fodert, daß alle die Commissionen, welchen die bezeichneten Bottschaften übergeben wurden, innert 8 Tagen ihre Gutachten vorlegen.

Schlumpf stimmt Gapany bei, dessen Antrag angenommen wird.

Graf fodert, daß die Militär-Commission noch mit einer Bevollmächtigung des Direktoriums beauftragt werde, durch die es verdienstvolle Offiziers ausserordentlich befördern könne. Der Grundsatz dieses Antrags wird angenommen, und die Abfassung desselben der Commission überwiesen.

Das Direktorium übersendet folgende Bottschaft:

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik an die gesetzgebenden Räte.

Bürger Repräsentanten!

Der Zustand des Kriegs, in welchem sich gegenwärtig Helvetien befindet, hindert die genaue Vollziehung des Gesetzes vom 23. Februar, 4. März, über die Polizei des Fuhrwesens. Die zur Transportierung des Proviants für die Armeen angestellten fränkischen Fuhrleute laden auf ihr Fuhrwerk eine weit größere Anzahl von Centnern, als die Bestimmung Ihres oben erwähnten Gesetzes erlaubt; nichts desto weniger fühlen durchgängig die öffentlichen Beamten, die über die Handhabung desselben wachen sollten, daß es sich nicht thun lasse, dessen Beobachtung von den erwähnten Fuhrleuten zu fodern, ohne den Transport kostspieliger zu machen, ohne ihm Hinternisse in den Weg zu legen, und ihn sehr merklich zu einer Zeit aufzuhalten, in der es gleichwohl so wichtig ist, ihn zu erleichtern. Eben darum glaubten die Beamten, sie müßten die französischen Fuhrleute so betrachten, als wäre man über ihre Ausnahme von der durch obiges Gesetz festgesetzten Regel einverstanden. Durch eine solche Art von Ausnahme glaubten sich auch Schweizer beim Transport von Handelswaaren, oder von Lebensmitteln, die zum Verkehr oder zum Verbrauch im Innern bestimmt sind, ebenfalls zur Wiederhandlung gegen dieses Gesetz berechtigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ein Schweizerlied.

Nach der Weise: Es wird gehen, es wird gehen.

Soll es gehen, soll es gehen,
Soll uns fliehen bitt'rer Hohn,

Soll der Freiheitsbaum noch stehen;
O so muß es anders gehen,
Freund der Schweizer Nation!

Klagt, ihr Schwestern! Klagt, ihr Brüder!
Klagt in tiefem Klagen-ton.
Ruh' und Eintracht ist vorüber.
Schatz und Vorrath kommt nicht wieder
Von der Großen Nation.

Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte
Lehrt uns Gott und die Natur.
Aber glaubet mir: die ächte
Freiheit und die Menschenrechte
Stehen nicht in Worten nur.

Schweizer! jetzt sind Prüfungstage —
Sollten wir unthätig seyn?
Unser Loos liegt auf der Waage.
Soll der Zwietracht Hölle-Plage
Ehr' und Wohlfahrt von uns scheu'n?

Schwöret, theure Freunde alle!
Treu dem Vaterland und Gott.
Aus des hohen Himmels Halle
Rufen Euch die Väter alle:
Eh' als Knechtschaft wählt den Tod.

Schweizer! auf! Wir wollen retten,
Retten unser Vaterland.
Frankreichs nicht, nicht Desfreichs Ketten
Wollen wir uns feig erbeten.
Schweizer schlagen Hand in Hand.

Rein; noch laßt uns nicht verzagen.
Ist's schon trüb; wir hoffen doch.
Männern nur ziemt trübes Klagen.
Männer handeln fest, und sagen:
Unser alte Gott lebt noch.

Fliehet, finstre Unmuthsfalten!
Flieh du, Inngrimm blaß und bleich!
Brüder! leget ab den alten
Groll, und laßet Eintracht walten.
Brüder! ach — versöhnet euch.

Wenn vom Einfluß fremder Mächte
Frei, und ohne Leidenschaft
Jeder nicht an sich nur dachte,
Jeder gern sein Opfer brächte;
Dann, dann würd uns Heil geschaft.

Wollt ihr frei seyn, soll es gehen;
Schweizer! seyd gerecht und gut.
Gottes Arm wird Euch beistehen.
Gott frönt aus des Himmels Höhen
Schweizertreu und Schweizermuth.

J. B. H.